

Das Auswahlverfahren in den höheren Fachsemestern des Studiengangs Humanmedizin (Staatsexamen)

In zulassungsbeschränkten Studiengängen können Studienplätze in den höheren Fachsemestern nur im Rahmen freier Kapazitäten vergeben werden. Das heißt: Nur wenn ein Studienplatz an unserer Universität frei wird, kann dieser Studienplatz an eine/n der Bewerber:innen neu vergeben werden.

Sofern freie Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe unter den Bewerber:innen nach der folgenden Rangfolge:

- Bewerber:innen, für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde (Härtefälle)
- Bewerber:innen, die im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind oder waren
- Bewerber:innen, die im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule, einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben sind oder waren (Studienortswechselnde im identischen Studiengang)
- Bewerber:innen, die im gleichen Studiengang mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren
- Bewerber:innen, die im gleichen Studiengang für das erste Fachsemester zugelassen worden sind und in ein höheres Semester eingestuft werden können
- Bewerber:innen, die sonstige Gründe geltend machen:
Studiengangwechsler:innen beziehungsweise Quereinsteiger:innen mit Anrechnung

Innerhalb jeder Fallgruppe entscheiden die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, familiären und wirtschaftlichen Gründe:

1. Arbeit im medizinischen Bereich in Oldenburg oder einer angrenzenden Region¹⁾
Nachweis: Arbeitsvertrag bzw. Arbeitszeugnis

2. Hauptwohnsitz des Kindes in Oldenburg oder einer angrenzenden Region¹⁾
Nachweise: - Geburtsurkunde
- erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes

3. Pflege von Angehörigen in Oldenburg oder einer angrenzenden Region¹⁾
Nachweise: - Bestätigung des Pflegegrads der pflegebedürftigen Person
- Nachweis über die Benennung als Pflegeperson
- Nachweis über den Umfang und den zeitlichen Aufwand der von Ihnen geleisteten Pflege

4. Eigene gesundheitliche Beeinträchtigung (Schwerbehinderung oder chronische Erkrankung), die in der Regel seit mindestens 12 Monaten durch eine/n Mediziner:in in Oldenburg oder einer angrenzenden Region¹⁾ dauerhaft behandelt wird.

Nachweise: - Schwerbehindertenausweis oder vergleichbare Nachweise über Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung
- Bestätigung der/des behandelnden Ärztin/Arztes über Art und Dauer Ihrer Behandlung

5. Hauptwohnsitz in Oldenburg oder einer angrenzenden Region¹⁾

Nachweis: einfache oder erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes

6. Sonstige Gründe

Sie können mehrere Gründe für Ihre Ortswahl angeben. Beachten Sie dabei, dass die von Ihnen geltend gemachten Gründe hinreichend und nachvollziehbar zu belegen sind.

Härtefallantrag

In wenigen Ausnahmefällen ist die Geltendmachung einer besonderen Härte möglich. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere Gründe einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern.

Einen „Härtefallantrag“ reichen Sie bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist ein. Auf unserer Website erhalten Sie ein entsprechendes Formular: <https://uol.de/studium/bewerben/staatsexamen>

Die von Ihnen geltend gemachten Gründe sind hinreichend zu belegen und nachzuweisen. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf den Seiten 3 und 4 des Antragsformulars. Im Falle einer Zulassung für einen Studienplatz werden wir die von Ihnen eingereichten Nachweise als beglaubigte Kopien nachfordern. Für die eigentliche Antragstellung reichen Sie bitte einfache Kopien ein.

Beispiel:

Im Falle einer schweren Erkrankung reichen Sie bitte ein fachärztliches Gutachten ein, welches zu den aufgeführten Gründen hinreichend Stellung nimmt. Es soll nachvollziehbare Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten der Beeinträchtigung und eine Prognose über deren weiteren Verlauf enthalten. Eine Schwerbehinderung kann das fachärztliche Gutachten ergänzen und die Begründung für eine sofortige Zulassung unterstützen. Der Nachweis einer Schwerbehinderung allein reicht für die Anerkennung als Härtefall nicht aus.

Rangliste

Anhand der oben aufgeführten Kriterien wird eine Rangliste erstellt. Ranggleiche Bewerbungen werden nach der besseren Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zuletzt durch Los entschieden. Die Beantragung einer Teilnahme am Losverfahren ist nicht erforderlich, denn jede gültige Bewerbung nimmt automatisch daran teil.

¹⁾ Ammerland, Aurich, Bremen, Bremerhaven, Cloppenburg, Cuxhaven, Delmenhorst, Diepholz, Emden, Emsland, Friesland, Grafschaft, Bentheim, Leer, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Rothenburg (Wümme), Stade, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wilhelmshaven, Wittmund